



TAGESMELDUNG

vom 24.03.2020

Bestätigte Corona-Fälle im Landkreis:	104 (1 †)
In Quarantäne befindliche aktive Feuerwehrleute:	20 in 12 Feuerwehren
Einsatzbereitschaft der Feuerwehren:	derzeit nicht gefährdet

- Corona-Fälle, Schwerpunkt momentan Altstadt
- Nach 14tägiger Quarantäne und wenn symptomfrei, sind FW-Leute ohne weitere Rückmeldung an das Gesundheitsamt wieder einsatztauglich.
- Empfehlung: Telefonkonferenzen sollten nach Möglichkeit nicht zur jeweils vollen Stunde geplant werden, weil sich die meisten zur vollen Stunde orientieren und dann ggf. die Netzkapazitäten leiden könnten; besser z. B. xx.40 Uhr.
- Auch wenn wir uns bayernweit im K-Fall unter zentraler Leitung/Steuerung befinden, so gelten dennoch die individuellen Verantwortlichkeiten der Führungskräfte vor Ort in den Feuerwehren weiter. Insoweit können wir seitens des LFV Bayern auch keine allgemein verbindlichen, in jedem Landkreis gleichermaßen geltenden Vorgaben oder Handlungsempfehlungen herausgeben.
- Führungskräfte sollten auf die Möglichkeiten einer Infektion mit oder einer Inkorporation von Krankheitserreger achten.
 - Alle Einsatzkräfte sind über das hygienische Verhalten im Einsatz zu informieren!
 - Die Einsatzkleidung ist vollständig und geschlossen zu tragen.
 - Das Einsatzpersonal sollte minimalisiert werden! Zielführend ist es jetzt, nur mit der tatsächlich notwendigen Mannschaftsstärke auszurücken!
 - Nach einer Alarmierung gilt es, in Beurteilung der zu erwartenden Lage und des Auftrages (Alarmstichwort) zu bedenken, wie viele Einsatzkräfte tatsächlich benötigt werden. Wenn nötig und möglich soll eine Verteilung auf ein zweites (weitere) Fahrzeug erfolgen.
 - An den Einsatzstellen ist soweit möglich auch ein Abstand (mind. 1,5 m) zwischen den Kameraden und/oder anderen Personen zu halten.
 - Gruppenbildungen an den Einsatzstellen sollten jetzt vermieden werden.
 - Feuerwehrdienstleistende sollten grundsätzlich bei einem dienstlichen Außenkontakt (im Einsatz) Mundschutz (mind. FFP 2) tragen. Als Außenkontakt ist ein persönlicher und näherer Kontakt mit einer anderen Person außerhalb der eigenen Feuerwehr anzusehen, **wenn man tätig wird!**
 - Unter den Einsatzhandschuhen sind nunmehr immer Einweghandschuhe zu tragen, **wenn man tätig wird!**
 - Einsatzkräfte, die mit evt. erkrankten Personen in Kontakt gekommen sind, sollen ihre Schutzkleidung noch an der Einsatzstelle ablegen.
 - Besonders an der Einsatzstelle, kein Essen, kein Trinken, kein Rauchen, kein Berühren des Mundbereiches!



➤ Hinweise bzgl. der Ausgangsbeschränkungen

Für notwendige dienstliche Fahrten von Feuerwehrangehörigen gelten diese Ausgangsbeschränkungen nicht. Derzeit sind notwendige dienstliche Fahrten sicherlich Fahrten nach der Alarmierung zum Feuerwehrhaus und zurück. Zudem die Fahrten zu notwendigen dienstlichen Besprechungen oder notwendige dienstliche Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren. Ein Dachaufsetzer oder ein Hinweisschild "Feuerwehr im Einsatz" kann bei Alarmfahrten hilfreich sein (ggf. hierzu die feuerwehrinternen Regelungen beachten, falls vorhanden). Zudem sollte, sofern vorhanden, ein Feuerwehr-Dienstausweis oder der Funkmeldeempfänger mitgeführt werden, um sich quasi als Feuerwehrangehöriger ausweisen zu können und somit einen "triftigen Grund" für das "unterwegs sein", darstellen zu können.

➤ Reinigung und Desinfektion

Neben der schon publizierten Reinigung und Desinfektion der PSA ist es natürlich auch erforderlich unsere Geräte und hier im Besonderen unsere Handsprechfunkgeräte (und alles was wir in die Hand oder in die Nähe unseres Gesichts nehmen) zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Entsprechende Vorgaben der Hersteller Motorola und Sepura sind zu beachten.